



Hinweise für Teilnehmerinnen und Teilnehmer Hygieneregeln im Rahmen der Corona-Pandemie bei Präsenzveranstaltungen des KWWL

Im Rahmen der aktuellen Corona-Pandemie sind dem KWWL die Sicherheit und der Gesundheitsschutz von Teilnehmer*innen und Dozent*innen für Seminare, Mentoring und TTT-Veranstaltungen ein wichtiges Anliegen.

Wir haben demzufolge folgendes Hygienekonzept zusammengestellt, dass in Übereinstimmung mit der Hygieneschutzverordnung des Landes NRWⁱ dem Hygienekonzept der Akademie für Fort- und Weiterbildungⁱⁱ, und den Hygieneverordnungen der RUBⁱⁱⁱ und WWU^{iv} steht festgelegt. Auf Grundlage dieser Vorgaben finden Präsenzveranstaltungen des KWWL nur unter folgenden Bedingungen statt.

Grundsätzliche Voraussetzungen für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen

- Die Hygienevorschriften aller an der Veranstaltung Mitarbeitenden Institutionen sind zu beachten, wobei bei widersprüchlichen Voraussetzungen die jeweils strengere Regelung gilt.
- Information der Teilnehmer*innen hierüber in der Ankündigung bzw. Einladung (Merkblatt für Besucher*innen und Studierende) und zu Beginn der Veranstaltung.
- Veranstaltungen finden zunächst nur bis zu maximal 50 Teilnehmer*innen statt. Bei Veranstaltungen mit mehr Teilnehmern Rücksprache mit dem Zuständigen Ordnungsamt.
- Es herrschen klare Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und eine abgestimmte Kommunikation zwischen allen Beteiligten (Wissenschaftlichem Leiter, Referenten, Akademiemitarbeitern, Mitarbeitern der Veranstaltungsorte).
- Es sollte immer hinterfragt werden, ob eine Präsenzveranstaltung dringend erforderlich ist oder alternativ auf z.B. Telelearning via Videokonferenzen umgestellt werden kann. Wenn didaktisch, technisch und organisatorisch machbar sollten Hybrid und blended-learning Formate stärker ausgebaut werden.

Räumlichkeiten

- Möglichst großer Veranstaltungsraum (Belegung mit höchstens 50% der regulären Sitzplatzkapazität), Abstand von 1,5 m zum Nachbar sollte möglich sein. Angestrebt werden 7 m² pro Person.
- technische Lüftung (mit Frischluft) und/oder mit regelmäßiger Stoßlüftung (vor und während der Veranstaltung mehrfach für 5 bis 10 Minuten).
- Zugangsregelungen zur Vermeidung von Warteschlangen und Menschenansammlungen. Beachtung von Abstandsmarkierungen auf dem Boden und von Wegführungen bzw. Beschilderungen in einer öffentlichen Veranstaltungsorte.
- Sofern machbar sollten Veranstaltungsteile wie z.B. Gruppenarbeitsphasen alternativ open air oder online / als Hybrid stattfinden.

In folgenden Fällen die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen* (für Referenten & Teilnehmer*innen) untersagt:

- Bei eigener positiver COVID-19-Testung bis zur Beendigung der Quarantänezeit durch das zuständige Gesundheitsamt
- Als Kontaktperson einer COVID-19 positiv getesteten Person bis zum Ablauf der vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantänezeit
- Bei Symptomen eines Atemwegsinfektes und/oder akuten Geschmacks- oder Geruchsstörungen bis zur ärztlichen Abklärung und Ausschluss einer COVID-19-Infektion
- Während der Quarantänezeit nach einem vorherigen Auslandsaufenthalt (siehe Coroneinreiseverordnung)

* ggf. ist in diesem Falle auch kurzfristig das Zuschalten über Online- Option möglich



Hinweise für Teilnehmerinnen und Teilnehmer Hygieneregeln im Rahmen der Corona-Pandemie bei Präsenzveranstaltungen des KWWL

Teilnehmerregistrierung

Zur Vermeidung von Tröpfcheninfektionen sind bei persönlicher Registrierungspflicht im Tagungsbüro Schutzscheiben aufgebaut. Zudem tragen organisierende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KWWL im direkten Kontakt mit Teilnehmern einen Mund- Nasenschutz.

Registrierung der Teilnehmer*innen (Name, Adresse und Telefonnummer) mit verschlossener Aufbewahrung der Listen für 4 Wochen und anschließender datenschutzkonformer Vernichtung (einfache Rückverfolgbarkeit gemäß § 2a der Coronaschutzverordnung des Landes NRW)

Abstandsregeln und Mund- Nasenschutz

Einhaltung des Mindestabstandes gem. aktueller Corona-Schutzverordnung NRW sowohl innerhalb als auch außerhalb der Veranstaltungsräumlichkeiten:

- Einhaltung eines Sitzabstandes von mindestens 1,5 m.
- Bei festen Sitzplätzen und einer zusätzlichen Sitzplatzregistrierung der Teilnehmer*innen im Sinne einer besonderen Rückverfolgbarkeit gemäß § 2a der Coronaschutzverordnung des Landes NRW kann dieser Mindestabstand entfallen.
- Tragen einer (textilen) Mund-Nase-Bedeckung (MNB) auf allen öffentlichen Flächen und in den Gemeinschaftseinrichtungen innerhalb der Veranstaltungs-Gebäude (z.B. Toiletten, Aufzüge, Teeküchen).
- In Veranstaltungsräumen kann nach Einnahme eines festen Sitzplatzes die MNB abgenommen werden.
- Bei Unterschreitung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m (z.B. bei Hilfestellungen durch Lehrpersonen oder in Laborpraktika) müssen die betroffenen Personen eine MNB tragen.

Bei Veranstaltungen, in denen der Mindestabstand innerhalb des Veranstaltungsraumes nicht umzusetzen ist, gilt die gem. aktueller Corona-Schutzverordnung NRW geregelte Rückverfolgbarkeit der Sitzordnung (Sitzplan) der Teilnehmer/innen. In diesem Fall besteht die uneingeschränkte Pflicht zum Tragen eines Mund- Nasenschutzes. Risikopersonen wird empfohlen eine FFP 2 Maske zu tragen.

Auf Möglichkeiten zum ausführlichen Händewaschen oder –Desinfektion ist zu achten.

Bei Praktika:

Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen (PSA) nur personenbezogen (z.B. Kittel, Schutzbrillen, Gehörschutz, Arbeitshandschuhe). Tragen von Einmalhandschuhen, wenn Arbeitsmittel durch mehrere Teilnehmer*innen benutzt werden.

Dienstreisen & Auswärtstermine:

Dienstreisen in Regionen / Landkreise mit einem erhöhten COVID-19-Infektionsrisiko (mehr als 50/100.000 Einwohner, sogenannte Hotspots) sind zu unterbleiben.

Wegen der fehlenden Vorhersehbarkeit und Kurzfristigkeit der Entstehung regionaler COVID-19-Hotspots kann gegebenenfalls eine kurzfristige Verschiebung oder Absage notwendig werden.

Bei eigenen Fahrten in privaten oder Dienstfahrzeugen müssen außer der/dem Fahrer*in alle Fahrzeuginsassen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, sollte mehr als eine Person in dem Fahrzeug reisen.

ⁱ https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-08-31_coronaschvo_vom_31.08.2020_lesefassung.pdf

ⁱⁱ Hygienekonzept der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL vom August 2020

ⁱⁱⁱ https://serviceportal.ruhr-uni-bochum.de/SPDokumente/2020-07-21_Merkblatt%20Pr%c3%a4senzveranstaltungen%20und%20-pr%c3%bcfungen.pdf

^{iv} interne Reglemente der WWU Münster, Stand Juli 2020